



## Antrag 01/2018

Heusenstamm, 15.2.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hier mit beantragen wie eine Ausgabensperre für sämtliche im Zusammenhang mit der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge stehenden Ausgaben sowie die Einstellung aller Tätigkeiten bis auf die Erstellung einer gültigen Beitragssatzung. Mit den anderweitigen Planungen soll erst dann wieder begonnen werden, wenn eine solche Beitragssatzung durch die Stvv. beschlossen wurde.

### **Begründung:**

am 27.9.2017 wurde aufgrund der Verhinderung eines Mitglieds der AfD-Fraktion gegen die politische Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung und gegen die Mehrheit der Bürger die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge beschlossen. Die Nachteile erschienen Manchen wohl so gravierend, dass der Versuch der Kooperation SPD/Grüne/FWH, das Vorhaben auch gegen Stimmen in den eigenen Reihen durchzusetzen, zur Spaltung der Fraktion der FWH führte.

Wir als AfD nehmen mit großen Respekt und Anerkennung zur Kenntnis, dass es auch in Zeiten der immer stärkeren Gleichschaltung von Parteifraktionen über einen offenen oder über die Hintertür ausgeübten Fraktionszwang, und der Schaffung eines öffentlichen Meinungsdrucks immer noch Mandatsträger gibt, die sich rein ihrem Gewissen und dem Wohl der Bürger auch gegen die den politischen Mainstream verpflichtet fühlen. Nur so kann eine freiheitliche Demokratie gedeihen.

Voraussetzung zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen ist eine gültige Beitragssatzung, und hier stellt sich die Frage, inwiefern eine solche in der Stvv. überhaupt mehrheitsfähig sein kann. Sollte eine solche Satzung vom Magistrat nicht durchsetzbar sein, was durchaus nicht unwahrscheinlich ist, wären alle Planungsauswände in diesem Zusammenhang verloren.

Indem der Magistrat nun vor Klärung dieser wichtigen Frage beginnt, Planungen durchzuführen und damit letztlich Steuergelder einzusetzen, könnte ein nicht unerheblicher Schaden für die Stadt und die Bürger eintreten. Weiterhin drängt sich die Eindruck auf, dass hier vorab Fakten geschaffen werden sollten, um dieses SPD-Projekt auch gegen die politische Mehrheitsmeinung umsetzen.

Um den Schaden vom Steuerzahler und der Stadt abzuwenden und zu minimieren, sind daher alle kostenerzeugenden Tätigkeiten einzustellen und stattdessen zunächst ausschließlich die Erarbeitung einer gültigen Beitragssatzung durchgeführt werden. Es steht dem Magistrat und der Kooperation natürlich frei, das Vorgaben grundsätzlich zu überdenken und ggf. davon Abstand zu nehmen.

Die AfD-Fraktion kündigt hiermit schon die Beantragung einer erneuten Entscheidung über dieses Thema im Laufe dieses Jahres an, wie dies in der Geschäftsordnung § 13 (1) zugelassen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Härle, AfD-Fraktionsvorsitzender